BEKANNTMACHUNG

des Amtes Niepars die Amtsvorsteherin

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom Mande und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern/Rügen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf				
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.100.200	44.400	0	2.144.600
		1.988.000	44.400	0	2.032.400
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	112.200	0	0	112.200
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und	_	_		· ·
	Erträge auf	0	0	0	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	112,200	0	0	112.200
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	112.200	0	0	112.200
2.	im Finanzhaushalt				
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.984.300	44.400	0	2.028.700
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.943.300	44.200	0	1.987.500
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	41.000	200	0	41.200
		41.000	200	Ū	41.200
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und	-		-	_
	Auszahlungen auf	0	0	0	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0	0	0
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	•	0	0	•
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus	41.000	0	U	41.000
	Investitionstätigkeit auf	-41.000	0	0	-41.000
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	200	0	200
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus	-		·	200
	Finanzierungstätigkeit	0	-200	0	-200

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 198.000 EUR

auf 202.800 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 19,07 v. H. festgesetzt.

Die Amtsumlage wird

der Umlagegrundlagen festgesetzt

von bisher 1.398.800 EUR

auf 1.398.800 EUR

 Die Umlage auf die Aufwendungen in besonderen Fällen wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden der Umlagegrundlagen festgesetzt.

von bisher EUR

auf EUR

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 26,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 27,575 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	1.024.714	1.024.714
er voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres eträgt nd zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.165.614 1.277.814	1.165.614 1.277.814

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.MMerteilt.

12, 11,14 Niepars, Datum Siegel

T. Basiluslu' Amtsvorsteherin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.14 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Beschluss wird gemäß § 47 KV M-V bekannt gemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen liegen in der Zeit vom 05.01.2015 bis 05.02.2015 öffentlich im Amt Niepars, Zimmer 2.6, zu den Öffnungszeiten aus.

ausgehängt am: 05.01.2015

abgenommen am: 05,02015